

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 370/2010/APP/MB

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	26.01.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

1. aktuelle Geburtenzahlen

Geboren zwischen 01.08.2003 – 31.07.2004 54
 Geboren zwischen 01.08.2004 – 31.07.2005 60
 Geboren zwischen 01.08.2005 – 31.07.2006 43
 Geboren zwischen 01.08.2006 – 31.07.2007 44
 Geboren zwischen 01.08.2007 – 31.07.2008 47
 Geboren zwischen 01.08.2008 – 31.07.2009 35
 Geboren zwischen 01.08.2009 – 28.01.2010 13

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Appen:

Kindergartenjahr 2009/2010 157
 Kindergartenjahr 2010/2011 147
 Kindergartenjahr 2011/2012 134
 Kindergartenjahr 2012/2013 126
 Kindergartenjahr 2013/2014 derzeit 95

2. Unterbringung bei Tagesmüttern /-väter

Derzeit werden für 7 Kinder Zuschüsse für die Betreuung bei einer Tagesmutter/-vater durch die Gemeinde Appen geleistet.

3. „Kein Kind ohne Mahlzeit“ / Abrechnung mit der Stiftung Familie in Not

Von der Stiftung Familie in Not wurden für das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“

3.475 € an die Gemeinde Appen für das Kindergartenjahr 2009/2010 ausgezahlt.

Die Betreuungsschule des Appener Schulvereins fällt nicht unter die Förderrichtlinie, daher konnten für diese Familien keine Fördergelder beantragt werden.

Sollten sich im Laufe des Kindergartenjahres noch Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, sind die Gelder anteilig zu erstatten.

4. Bedarfsumfrage zum Kindergartenbedarf

Die Gemeinde Appen hat zum Jahresanfang wieder eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Auswertung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

5. Haushaltsplan 2010 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Im Rahmen der Kostenkalkulation für die Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe ist dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ein Fehler bei der Ursprungsberechnung für den Haushaltsplan 2010 aufgefallen.

Es ist somit kein Defizit von 427.260 €, sondern nur von 366.860 € erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 der Gemeinde Appen wurde beschlossen, dass der Ansatz für die Kindergärten jeweils nur mit 90% veranschlagt wird.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes wird der zuviel bereit gestellte Etat entsprechend bereinigt.

6. Aufnahmesituation in der Grundschule Appen / Aufnahmekapazität

Eine Nachfrage bei der Grundschule hat ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass ca. 70 Erstklässler eingeschult werden und damit die Einschulung dreizügig erfolgen wird.

7. Pausenhalle Grundschule Appen

Aufgrund der lang anhaltenden Frosttemperaturen sowie Schnee- und Glatteis, konnten die Arbeiten am Dach bisher nicht zu Ende geführt werden. Dadurch haben sich auch Folgearbeiten (z.B. Dämmung) verzögert.

Derzeit erfolgt die Planung der zukünftigen Beschallungstechnik (Mikrofon, Lautsprecher, Beamer, Leinwand) in enger Abstimmung mit der Schule.

Der Architekt versucht weiterhin, den angestrebten Fertigstellungstermin (Mitte/Ende April) einhalten zu können. Aufgrund der derzeitigen Wetterlage kann dies aber nicht zugesichert werden.

In Zusammenhang mit der aktuellen Baumaßnahme werden auch die im Obergeschossflur (über der Pausenhalle) befindlichen Holzfenster gegen Kunststofffenster ausgetauscht und zur Unterbringung von Ranzen ein Vordach mit Regalsystem für die Betreuungsschule errichtet. Die Kosten werden aus Unterhaltungsmitteln beglichen.

8. Jahresbericht Jupita für 2009

Der Jahresbericht für das Jupita ist als Anlage beigelegt.
Herr Semmelhack wird während der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

9. Arbeitsgruppe „offene Jugendarbeit“

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „offene Jugendarbeit“ wird am 22.02.2010 stattfinden.

10. Situation „Mädchentreff“ Jupita

Die weibliche Betreuungskraft für den Jupita steht leider seit Januar 2010 nicht mehr zur Verfügung. Derzeit ist der Mädchentreff geschlossen.
Es konnte jedoch bereits Ersatz gefunden werden. Frau Johanna Behrens wird ab März 2010 den Mädchentreff leiten. Im Februar 2010 erfolgt bereits die Einarbeitung durch Herrn Semmelhack.

11. Spielplatzbegehung / Terminabstimmung

In der letzten Ausschusssitzung wurde vereinbart, dass in dieser Sitzung der Termin für Ende April 2010 vereinbart wird, damit ggf. noch vor der Spielplatzsaison notwendige Arbeiten vorgenommen werden können.
Neben den Ausschussmitgliedern sollten auch der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates sowie der Jugendpfleger beteiligt werden.

12. Sommerferienprogramm 2009

Das erste Planungstreffen hat bereits am 01.02.2010 stattgefunden. Ein Gesprächsvermerk und ein erster Übersichtsplan sind diesem Bericht beigelegt. Etwa 10 Veranstaltungen stehen noch an, eine Terminierung ist jedoch noch nicht erfolgt.
Es wird in diesem Jahr besonders darauf geachtet, dass der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Etat in Höhe von 2.500 Euro nicht überschritten wird.

13. Anpassung der Turn- und Sporthallenmiete

Aufgrund der Kostenzusammenstellung für die Sportanlagen für das Jahr 2009 wurden die Stundenverrechnungssätze für die Turn- und Sporthalle ermittelt.

Die Stundenverrechnungssätze werden jährlich zum 01.01. d.J. gemäß den Vorjahresabrechnungen angepasst.

Die Miete beträgt nun für die Turnhalle 22,00 €/Std. und für die Sporthalle 41,00 €/Std..

14. Finanzielle Beteiligung des TuS Appen / Gespräch

Das Gespräch mit dem Vorstand des TuS Appen und den Vertretern der Fraktionen und der Ausschussvorsitzenden wird am 04.03.2010 um 19.00 Uhr stattfinden. Die Einladungen werden kurzfristig von der Verwaltung verschickt.

15. Auslastung Bürgerhaus Appen in 2009

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2009“ beigelegt.

16. Aktiv im Alter

Im 4. Quartal 2009 wurden keine Aktionen im Rahmen dieses Förderprojektes mehr durchgeführt. Seitens der Verwaltung wurde zum Jahresende 2009 der Verwendungsnachweis mit Sachbericht gefertigt. Die Abrechnungsunterlagen wurden vom Bundesverwaltungsamt noch nicht bestätigt.

17. Seniorenweihnachtsfeier 2009

An der Seniorenweihnachtsfeier 2009 haben ca. 150 Personen teilgenommen. Es sind Ausgaben in Höhe von 571,26 € entstanden.

18. Seniorenausfahrt 2010

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am 27.04.2010 statt und führt nach Büsum. Dort angekommen gibt es zunächst etwa 45 Minuten zur freien Verfügung, bevor es zum Mittagessen geht. Anschließend gibt es eine 2,5 Std. Schiffsfahrt zu den Seehundsbänken mit Kaffeegedeck an Bord oder die Möglichkeit zur Besichtigung „Blanke Hans“ oder eine Fahrt mit dem Krabbenexpress.

Die Kosten betragen etwa 41,00 € pro Person (abschließendes Angebot liegt noch nicht vor), je nach Teilnahmeangebot am Nachmittag.

Der Seniorenbeirat hat sich gegen eine Erhöhung des Eigenanteils um 5,00 € auf 20,00 € ausgesprochen.

Anlagen:

Auswertung Bedarfsumfrage

Jahresbericht Jupita 2009

Planungsübersicht Sommerferienprogramm 2010

Gesprächsvermerk vom Planungstreffen Sommerferienprogramm

Auslastung Bürgerhaus 2009

Amt Moorrege
Team Soziale Dienste

Jennifer Jathe-Klemm
Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -121

Dienstag, 29. Dezember 2009

Auslastung Bürgerhaus der Gemeinde Appen im Jahr 2009

1. Vermerk

Als Anlage ist die Übersicht „Auslastung Bürgerhaus Appen 2009“ zur Kenntnisnahme beigefügt.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich folgendes feststellen:

	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
Einnahmen	15.587,50 €	14.585,00 €	15.470,00 €
Freie Wochenenden (Fr./Sa.)	13	16	11
Freie Freitage	18	9	17
Freie Samstage	6	6	3
Nutzungen/Vermietungen G	191	196	223
Nutzungen/Vermietungen AT	173	177	196
Bemerkungen		Reduzierungen der Einnahmen ist auf den Wegfall der Klönstuv zurück zuführen	Erheblich verbesserte Auslastung als in den Vorjahren. Hauptsächlich jedoch Nutzungen, d.h. keine Einnahmen für die Gemeinde

Jathe-Klemm

2.) Bürgermeister Brüggemann zur Kenntnisnahme

3.) Aufnahme BGM-Bericht für SKSS-Sitzung am 25.02.2010

4.) z.Vg.

erl. ja. 29. DEZ. 2009

Jes. Br.

Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2009

W/Dat		Januar			Februar			März			April			Mai			Juni			gesamt 1. Hj							
		G	Kü	AT	Tz	Klō	G	Kü	AT	Tz	Klō	G	Kü	AT	Tz	Klō	G	Kü	AT	Tz	Klō	G	Kü	AT	Tz	Klō	
Fr							1	N	N			1					1										
Sa							2	N	N			2					2						2	2	1		
So							3	N	N			3					3	N	N				3	3	2		
Mo							4	N	N			4	N	N			4	N	N				2	1	3		
Di							5					5					5						3	3	1		
Mi							6	N	N			6					6						3				
Do	1						7					7					7						3				
Fr	2						8	N	N			8					8						2	2	1		
Sa	3	V	V				9	N	N			9					9						5	5	3	1	
So	4						10	N	N			10					10	V	V				3	3	2		
Mo	5	N	N				11	N	N			11	N	N			11	N	N				7	6	1		
Di	6						12					12					12								3		
Mi	7	N	N				13	N	N			13	N	N			13	N	N				5	5	3		
Do	8	N	N				14					14					14						3	2	3		
Fr	9						15	N	N			15					15						3	3	2	1	
Sa	10						16	N	N			16	V	V			16	V	V				4	4	2	2	
So	11						17					17	V	V			17	V	V				3	3	1		
Mo	12	2N	2N				18	N	N			18					18	N	N				6	6	1		
Di	13	N	N				19					19					19						2	1	4		
Mi	14						20	N	N			20	N	N			20	N	N				3	3	1		
Do	15						21	N	N			21					21						1	1	2	1	
Fr	16						22					22					22						2	2			
Sa	17						23	V	V			23	V	V			23	V	V				3	3	2		
So	18						24	V	V			24					24						2	2		1	
Mo	19	N	N				25	N	N			25	N	N			25	N	N				6	6	5		
Di	20	N	N				26					26					26						4	2	5		
Mi	21	N	N				27	N	N			27	N	N			27	N	N				6	6	2		
Do	22						28	N	N			28	N	N			28	N	N				5	3	3		
Fr	23						29					29					29								1		
Sa	24	V	V				30	V	V			30	V	V			30	V	V				4	4	2	1	1
So	25						31					31					31						2	2	2		
Mo	26	N	N																				4	4	2		
Di	27																						1		3		
Mi	28																						2	1	1		
Do	29																						1	1	2		
Fr	30																										
Sa	31	N	N																				1	1			
		583,75 Euro			525,00 Euro			905,00 Euro			2465,00 Euro			775,00 Euro			1.422,50 Euro			6.676,25 Euro							

Übersicht Auslastung Bürgerhaus Appen 2009

W/Da/Monat		Juli			August			September			Oktober			November			Dezember			gesamt 2. Hj			gesamt 2009					
		G	Kü	AT	Tz	Kl6	G	Kü	AT	Tz	Kl6	G	Kü	AT	Tz	Kl6	G	Kü	AT	Tz	Kl6	G	Kü	AT	Tz	Kl6		
Fr																												
Sa																												
So																												
Mo																												
Di																												
Mi	1	N	N	N																								
Do	2																											
Fr	3	V	V																									
Sa	4	N	N																									
So	5																											
Mo	6	N	N	N																								
Di	7	N																										
Mi	8	N	N																									
Do	9																											
Fr	10																											
Sa	11	V	V	V																								
So	12																											
Mo	13	N	N	N																								
Di	14	N	N																									
Mi	15	N	N	N																								
Do	16	N	N	N																								
Fr	17																											
Sa	18	V	V	V																								
So	19	V	V	V																								
Mo	20	N	N	N																								
Di	21																											
Mi	22	N	N	N																								
Do	23																											
Fr	24																											
Sa	25																											
So	26																											
Mo	27	N2	N2																									
Di	28																											
Mi	29	N	N	N																								
Do	30																											
Fr	31																											
Sa																												
Sa		892,50 Euro			670,00 Euro			1.738,75 Euro			2.755,00 Euro			1.820,00 Euro			917,50 Euro			gesamt			120 106 72 10 0			223 196 138 17 1		

Vergleich 2008:

430,00 Euro

Vergleich 2007:

2090,00 Euro

1160,00 Euro

1307,50 Euro

1370,00 Euro

1330,00 Euro

1042,50 Euro

790,00 Euro

7512,50 Euro

8080,00 Euro

Gesamteinnahmen 2009

2008

15.470,00 Euro

14.585,00 Euro

2007

15.587,50 Euro

Auswertung der Kindergarten-Bedarfsumfrage in der Gemeinde Appen

(Geburtszeitraum 01.07.2004 – 20.12.2009)

Insgesamt wurden Eltern von 249 Kindern angeschrieben,
Rückmeldungen für 135 Kinder liegen vor,
dies entspricht **54,2 %**

Insgesamt lässt sich aus der geringen Beteiligungsumfrage schließen, dass das vorhandene Betreuungsangebot in den Appener Einrichtungen größtenteils den Wünschen der Eltern entspricht, daher wird wahrscheinlich nur sehr geringer Bedarf an der Umfrage gesehen.

Weiter lässt sich aus der Umfrage festhalten, dass zum Kindergartenjahr 2010/2011 nicht ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stehen werden und somit Handlungsbedarf besteht.
Dies zeigt auch der Abgleich mit der zentralen Warteliste.

Das Interesse an dem Spätdienst bis 17.00 Uhr liegt derzeit bei 3 Kinder laut Umfrage. Hier erfolgt nun in den Ganztagsgruppen der Einrichtung noch eine gezielte Nachfrage.

Es gibt wenige sonstige Anmerkungen. Dieses Spalte wurde meistens für Lob an die Einrichtungen genutzt oder als Anregungen für kommende Bedarfsumfragen.

Von vielen werden jedoch die zahlreichen Schließzeiten moniert.

aufgestellt 18.01.2010
J.Jathe-Klemm

**Amt Moorrege
Team Soziale Dienste**

Jennifer Jathe-Klemm

Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de

Zimmer 9

Durchwahl -121

Dienstag, 16. Februar 2010

Sommerferienprogramm 2010

Planungstreffen am 01.02.2010

1. Vermerk

Während des Planungstreffens am 01.02.2010 wurden zahlreiche Veranstaltungstermine für das Sommerferienprogramm 2010 terminiert. Mit den bereits bestehenden Terminen standen am Abend bereits 31 Veranstaltungen fest.

Ein derartiges Ergebnis wurde nach dem ersten Planungstreffen noch nie erzielt, so dass es sicherlich auf die gute Zusammenarbeit und die festen Strukturen zurückzuführen ist. Der Aufwand für die Verwaltung wird dadurch sehr erleichtert.

Neben den Terminabstimmungen wurde von Herrn Schüler angeregt, dass es eine Ermäßigung oder Befreiung für Familien aus sozialschwachen Familien geben sollte. Aufgrund des zahlreichen Angebotes können sich einige Familien die Teilnahme an dem Ferienprogramm nicht leisten, obwohl die Veranstaltungen bereits finanziell von der Gemeinde Appen und den Vereinen unterstützt werden. Herr Schüler erklärt weiter, dass sicherlich über die Kindergärten und die Schule Auskünfte über die Bedürftigkeit erteilt werden können, um Antragstellungen zu vermeiden.

Herr Lorenzen teilte in diesem Zusammenhang mit, dass das DRK Appen für diese Familien Gelder zur Verfügung stellen könnte, um diesen Anteil ein bisschen aufzufangen.

Frau Steinke würde die Erlöse vom Kuchenverkauf beim Flohmarkt auf dem DANA-Gelände für die Familien zur Verfügung stellen.

Es folgte eine rege Diskussion, in der folgende Fragen aufgetreten sind:

- Soll über diese Möglichkeit im Heft hingewiesen werden?
- Kann die Information über die Erzieher und Lehrer gezielt an die Eltern weiter gegeben werden?
- Sind Nachweise über die Hilfebedürftigkeit vorzulegen?
- Wie kann die Abwicklung mit den „Geldgebern“ erfolgen?
- Sollte eine Befreiung oder eine Ermäßigung erfolgen?
- Welche Veranstaltungen sollten hiervon betroffen sein? Insbesondere ging es hierbei um die Ferienfahrt nach Glücksburg.

Es wurde vereinbart, dass über diesen Aspekt während der Beratungen über die Fortführung der Ferienprogramme bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 25.02.2010 beraten wird.

2.) Bürgermeister Brüggemann zur Kenntnisnahme

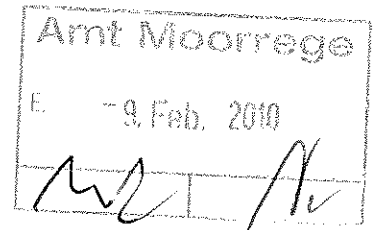
3.) Weitergabe an den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

4.) z.Vg.

Jugendzentrum JUPITA, Hauptstraße 79, 25482 Appen Tel.: 04101 – 512 863

www.jupita-appen.de

e-mail: jupita-appen@gmx.de



Jahresbericht 2009

Inhalt:

Einleitung	Seite 2
Angebote & Öffnungszeiten	Seite 3
Beobachtungen	Seite 4
Mädchentreff & Ausblick	Seite 5

Einleitung

Das Jugendzentrum Jupita hat sich in seiner 10-jährigen Geschichte zu einem wichtigen, festen Bestandteil der Gemeinde Appen etabliert. Viele Kinder und Jugendliche besuchen den Jupita gerne. Das Jugendzentrum ist ein Ort, an dem sie sich ohne Zwänge und Verpflichtungen so geben können, wie sie sind. In der heutigen Zeit, in der Kinder und Jugendliche durch die gesellschaftlich vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. die Ganztagschule) immer weniger Freiraum haben, bietet ein Jugendzentrum wie der Jupita einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsfindung. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden die Besucher diesen freien Raum. Sie kommunizieren mit anderen Jungen und Mädchen, erleben sich in einer sich ständig wechselnden Gemeinschaft neu, positionieren sich innerhalb der Gruppe, lernen mit Andersartigkeit umzugehen. Dies sind wichtige Kernkompetenzen, die sie im weiteren Verlauf ihres Lebens begleiten werden. Die Besucher, unabhängig von Alter und Herkunft, lernen voneinander und miteinander.

Auch wenn der Jupita ein Ort innerhalb der Gemeinde ist, an dem konzeptionell die Offene Kinder- und Jugendarbeit praktiziert wird, so ist er dennoch kein Ort ohne Regeln und Grenzen. Freiraum kann genutzt werden, benutzt werden darf er jedoch nicht. Die von den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entworfene und verabschiedete Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Auffallend ist, dass Kinder, welche sich im Jugendzentrum nicht an diese vorgegebenen Strukturen halten können/wollen, recht schnell wieder die Einrichtung verlassen.

Auffällig sind immer wieder getätigte Äußerungen einiger Kinder, welche ich außerhalb des Jugendzentrums sprechen konnte. Es gibt in Appen nicht wenige Eltern, welche ihren Kindern strikt untersagen, den Jupita zu besuchen. In der Einrichtung werde mit Drogen gedealt und Alkohol konsumiert. Unabhängig davon, dass diese Behauptungen selbstverständlich nicht der Realität entsprechen, so beleidigen sie mich und jeden Besucher der Einrichtung aufs Tiefste!

Diesen Vorurteilen werde ich weiterhin mit meiner engagierten Arbeit entgegentreten, in der Hoffnung, dass jedes Kind/ jeder Jugendlicher in der Gemeinde Appen selbst entscheiden kann, ob der Jupita seinen individuellen Bedürfnissen entspricht.

Angebote und Öffnungszeiten

Angebote im Jahr 2009

- >Schlittschuhlaufen in Hamburg
- >Tischtennis-Turnier
- >Grillabend
- >Besuch des Drachenfestivals in St. Peter-Ording
- >Indoor-Soccer in Hamburg (2 mal)
- >Wikingerschach-Turnier
- >Kinobesuch 3D-Kinofilm
- >T-Shirt-Styling
- >FIFA-Turnier
- >Fußball & andere Spiele in der Distelkamphalle
- >Weihnachtsfeiern (1 mal für Kids/ 1 mal für Jugendliche)
- >Bauerngolf
- >Kinderfest zum 10-jährigen Jubiläum des JUPITA

Angebote im Sommerferienprogramm der Gemeinde Appen 2009

- >Planetarium
- >Hochseilgarten Heist (2 mal)
- >Wasserski in Pinneberg
- >ARRIBA in Norderstedt
- >T-Shirts bemalen
- >Übernachtung im Jupita
- >Ferienfahrt Amrum

Angebote im Herbstferienprogramm der Gemeinde Appen 2009

- >Kerzenziehen in Elmshorn

Öffnungszeiten des Jupita:

Montag	15.30 – 20.00
Dienstag	15.30 – 20.00 Jungentreff
Mittwoch	15.30 – 20.00 Mädchentreff
Donnerstag	15.30 – 20.00
Freitag	15.30 – 22.00

Beobachtungen

Der Jupita wurde auch im Jahr 2009 gut besucht. 41 Kinder und Jugendliche besuchten den Jugendtreff sehr regelmäßig. Ca. 66% der Besucher waren 14 Jahre und älter, ca. 34% waren Kinder.

Der Anteil der weiblichen Besucher war im Gegensatz zu dem der männlichen Besucher deutlich geringer.

Viele Mädchen fühlen sich in einer homogenen, jungenfreien Umgebung wohler. Sie besuchten lieber den von einer weiblichen Kraft geleiteten Mädchentreff.

Auch im Jahr 2009 haben einige Jugendliche eine Berufsausbildung beginnen können. Erfreulicherweise fanden fast alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz; ein bis dato leer ausgegangener Jugendlicher begann seine Ausbildung im Februar diesen Jahres.

Dennoch bleibt der Jupita für viele von ihnen ein wichtiger Ort, den sie nach Ausbildungsbeginn weiterhin besuchen.

Die räumliche Vergrößerung durch die zusätzliche Nutzung der Klönstuv schafft im gesamten Jugendtreff eine entspannte Atmosphäre. Seit ca. 2 Jahren ist es zu kaum nennenswerten Auseinandersetzungen zwischen Besuchern der Einrichtung gekommen. Kinder und Jugendliche kamen trotz unterschiedlicher Interessen bestens miteinander aus.

Ich halte dieses Konzept (Kids & Teens in einem Haus) für richtig und wichtig.

Zahlreiche Angebote des Jupita wurden von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen. Besonders beliebt waren hierbei außerhäusige Aktivitäten. In den Sommermonaten wurden auch immer wieder spontan die Sportanlagen in Appen aufgesucht. Hier konnten die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen.

In diesem Jahr feierte der Jupita ein Jubiläum. Seit 10 Jahren gibt es diese Einrichtung nun schon in der Gemeinde Appen. Zu diesem Anlass fand ein Kinderfest statt. Viele Kinder und Eltern nutzten diese Gelegenheit, um das Haus, die Mitarbeiter und Stammgäste der Einrichtung kennen zu lernen. Viele Stammbesucher unterstützten das Jupita-Team bei der Planung und Durchführung dieses Events. Ohne ihre Mithilfe wäre solch ein Fest nicht durchführbar gewesen...

Mädchentreff

Nachdem Frau Schröder den Mädchentreff nicht mehr leiten konnte, habe ich bis Ende April (in Rücksprache mit der Verwaltung) den Mädchentreff geleitet. Ab Mai leitete Frau Runge den Mädchentreff. Zwischen einigen Mädchen kam es im Herbst außerhalb der Einrichtung zu Differenzen, so dass einige dieser Mädchen fortan den Mädchentreff nicht mehr besuchten. Frau Runge und ich versuchten zwischen den Streitenden zu vermitteln und zu schlichten, diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos. Dennoch blieb ein harter Kern von Stammbesuchern dem Mädchentreff treu und besuchte die Einrichtung am Mittwoch.

Kurzer Ausblick auf das Jahr 2010

Seit dem 1. Januar 2010 steht uns Anna-Lena Runge nicht mehr als weibliche Mitarbeiterin für die Leitung des Mädchentreffs zur Verfügung. Aus zeitlichen Gründen musste sie diese Tätigkeit aufgeben.

Im Monat Februar hat der Mädchentreff geschlossen.

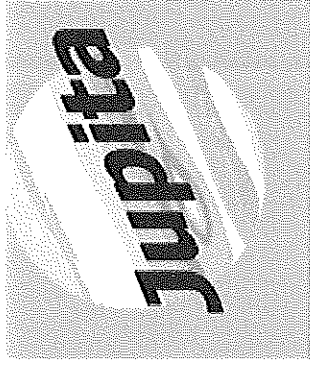
Relativ kurzfristig konnten wir jedoch eine neue weibliche Mitarbeiterin finden, welche voraussichtlich ab dem 1. März den Mädchentreff leiten wird.

Seit dem 1. Januar haben wir im Jupita einen medienfreien Tag eingeführt, immer montags bleiben die Spielkonsolen und Internet-PCs ausgeschaltet. Der Fokus an diesen Tagen ist ganz klar auf Kommunikation und Interaktion gesetzt.

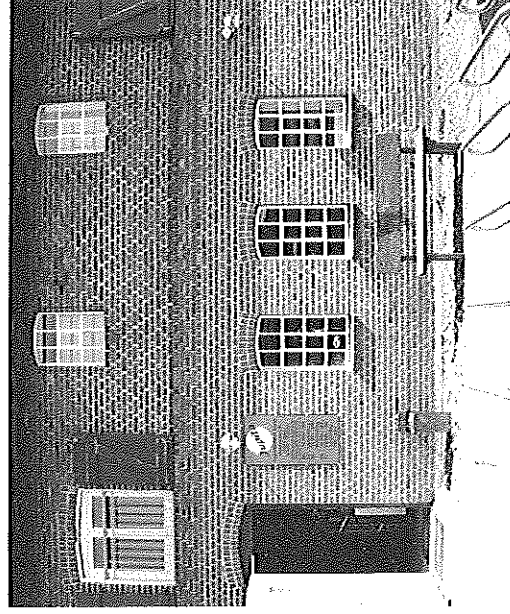
Mit Beginn des Monats Februar liegen an bestimmten Punkten in Appen neu gestaltete Programm-Flyer aus. In diesem wird auf bevorstehende Angebote der Einrichtung aufmerksam gemacht. Der Flyer für den Monat Februar liegt diesem Bericht exemplarisch bei.

Zukünftig wird alle 2 Monate ein neuer Flyer ausliegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. de MS'.



Jugendzentrum der Gemeinde Appen



Hauptstraße 79
25482 Appen

Tel.: 04101 / 512863

www.jupita-appen.de

e-mail: jupita-appen@gmx.de

JUPITA...was ist das???

Der Jupita ist das Jugendzentrum der Gemeinde Appen. Kinder ab 8 Jahren und alle Jugendlichen sind hier herzlich willkommen.

Hier könnt ihr spielen, u.a. mit X-Box360 oder Wii, Freunde treffen, den Billardtisch oder die Tischtennisplatte in Beschlag nehmen, im Internet surfen oder einfach nur chillen. Zahlreiche Brettspiele warten ebenfalls auf euch...

Regelmäßig bieten wir besondere Ausflüge, Veranstaltungen etc. an, wie ihr ja im Programm lesen könnt. Für diese Events ist häufig eine Anmeldung erforderlich, die ihr im Jupita abgeben müsst. Und schon könnt ihr teilnehmen.

Solltet ihr mal Stress oder Schwierigkeiten haben, z.B. in der Schule, mit Freunden oder zu Hause, sind wir für Euch da. Wir helfen Euch gern bei Bewerbungen, Praktikumsplätzen oder der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Kommt einfach mal vorbei und schaut mal rein ...

Euer Jupita Team: **Kai & Alex**

Öffnungszeiten:

Montag: 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr
(Medienfreier Tag!)

Dienstag: Jungentreff

Mittwoch: 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Mädchentreff

Momentan leider geschlossen!

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Freitag: 15.30 Uhr bis 22 Uhr

Programm Februar 2010

Samstag, 6. Februar:

Fußball in der Distelkaphalle
Beginn: 19 Uhr

Freitag, 12. Februar:

Schwimmen im ARriba

Treffen: 17.00 Uhr/Rückkehr ca. 22.00 Uhr
Kosten: 4€

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung!

Freitag, 26. Februar:

Schlittschuhlaufen in Hamburg

Treffen: 15.30 Uhr/Rückkehr ca. 20.30 Uhr
Kosten: Kinder bis 13 Jahre 2,50 €
Jugendliche 4€

Wer Schlittschuhe leihen muss, zahlt 4,50 € extra!

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung!

Sommerferienprogramm 2010

Ö 2

Juli	12	13	14	15	16	17
Tierpark (B. Pein)	Wochen (Cork)	Hochseilgarten	Servietentechnik (Seniorenbeirat)	Arriba		
	Hochseilgarten	Berichtigung Pflichtfall Schäfer (Aquaunotament)				18
	19	20	21	22	23	24
Hinigolf Vollpark	Wikingen Dorf (FDP)	Kreativ-Tag im Jupita	"Jung trifft Art" (CDAMA)	Sandburg Wettbewerb (Etw B.)		
	26	27	28	29	30	31
Hochseilgarten	Rabat (SDD)	Wasserski	FFW	Miniatürkinder- land (B. Pein)	Überraschung- abend Jupita	
		Raddeltour auf der Alster	Heckenkraut und Zaubertrank Schwarzacht (FDP)			1. August
	2	3	4	5	6	7
		Ferienfahrt Glückstadt	Schäferhof		Angeln	
	9	10	11	12	13	14
Kochkurs (Storner)		Snow Dome	Spielnachm. (Cius)	Sporthallen- übernachtung (Cius)	gezügelter verein	15
	16	17	18	19	20	21
Spielnachm. (UjB)			Heidepark	Universum Bremer (Kirchengem.)		22

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 374/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.02.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Umstrukturierungen im ev.St. Johannes Kindergarten Appen - Schaffung weiterer Krippenplätze

Sachverhalt:

Aus der Kindergartenbedarfsumfrage zum Jahresbeginn 2010 und aus der zentralen Warteliste ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Krippenplätzen. Demnach sind die im ev. St. Johannes Kindergarten zur Verfügung stehenden 15 Krippenplätze nicht mehr ausreichend.

Frau Matthiesen hat mit allen Eltern der möglichen Krippenkinder telefonisch Kontakt aufgenommen, um den Bedarf verbindlich abzuklären. Die Eltern haben telefonisch den Bedarf bestätigt.

Im Rahmen des Abstimmungsgespräches zwischen den beiden Kindertagesstätten und der Verwaltung wurde als Lösungsansatz erarbeitet, dass im ev. St. Johannes Kindergarten eine Elementargruppe bis 12.00 Uhr in eine Familiengruppe bis 14.00 Uhr umgewandelt werden könnte. Dadurch würden zwar 10 Elementarplätze entfallen, jedoch 5 neue Krippenplätze entstehen. Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen im Elementarbereich könnten jedoch die Elementarplätze um 10 Plätze verringert werden.

Während einer Sondersitzung des Kindergartenbeirates am 08.02.2010 wurde den Beiratsmitgliedern der Sachverhalt und der Lösungsansatz im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation präsentiert (siehe Anlage).

Außerdem wurde die Kostenkalkulation vom Kirchenkreis vorgelegt, demnach entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von etwa 26.300 € pro Jahr. Diese Kostensteigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Betreuungskräfte von 1,5 auf 2 Kräfte steigen würde. Außerdem ergibt sich eine Verlängerung der Betreuungszeit von 12.00 – 14.00 Uhr. Die Kostenkalkulation ist als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen insbesondere seit der Einführung des Elterngeldes nicht verwunderlich.

Der Anstieg des Krippenbedarfs ist auch im Umland zu verzeichnen.

Aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes wird vom Bund bis zum Jahr 2013 ein Versorgungsgrad von 35% gefordert. Dies würde für die Gemeinde Appen 40 – 45 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bedeuten. Durch die Umstrukturierung der Elementargruppe in eine Familiengruppe würden 5 weitere Krippenplätze entstehen, so dass sich die Anzahl auf 20 Krippenplätze erhöhen würde.

Ein weiterer Aspekt für die Schaffung weiterer Krippenplätze im ev. St. Johannes Kindergarten ist, dass nicht alle frei werdenden Elementarplätze belegt werden können und somit eine Reduzierung der Elementarplätze erfolgen kann. Die Plätze sinken jedoch nicht in dem Umfang, dass eine Elementargruppe ganz geschlossen werden könnte.

Die Schaffung weiterer Krippenplätze ist ohne bauliche Veränderungen möglich. Es sind einige Inventarbeschaffungen erforderlich, die aus dem laufenden Haushalt bestritten werden könnten.

Für die betroffenen Eltern ist es dringend erforderlich, bereits jetzt eine verbindliche Aussage über einen Betreuungsplatz zu erhalten, da bereits die Arbeitsaufnahme geplant ist und eine Kinderbetreuung dringend erforderlich ist.

Andernfalls benötigen die Eltern noch ausreichend Zeit, sich alternativ um eine Krippenbetreuung zu bemühen. Im Umland stehen nicht ausreichend Krippenplätze zur Verfügung, so dass es für die Eltern nicht einfach wird, sich nach auswärtigen Betreuungsplätzen zu bemühen. Es erfolgen bereits ständig Anfragen für die Krippenbetreuung aus dem Umland in Appen.

Festzuhalten ist, dass die Eltern einen Anspruch auf einen Krippenplatz haben, wenn eine Berufstätigkeit der Eltern nachgewiesen wird. Demnach wären Kostenübernahmeerklärungen auch für auswärtige Unterbringungen zu erteilen.

Finanzierung:

Durch die Umstrukturierung wären zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 26.300 € (beziehen sich auf ein Kindergartenjahr, anteilig für das Jahr 2010 11.000 €) erforderlich.

Durch die fehlerhafte Berechnung des Kirchenkreises zum Haushaltsplan 2010 stehen im Haushaltsplan der Gemeinde Appen bereits mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.

Laut Kostenvoranschlag Alt war ein Bedarf von 427.260 € erforderlich, 90% wurden im Haushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt, dies entspricht 384.600 €.

Aufgrund der Neuberechnung ergibt sich lediglich ein Bedarf von 366.860 €, 90% entsprechen 330.200 €. Somit stehen 54.400 € zuviel im Haushalt der Gemeinde Appen zur Verfügung.

Die Mittel in Höhe von 11.000 € für das Jahr 2010 stehen damit bereits im Haushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dass zum Kindergartenjahr 2010/2011 eine Elementargruppe bis 12.00 Uhr in eine Familiengruppe bis 14.00 Uhr umgewandelt wird.

Brüggemann

Anlagen:

Antrag der Kirchengemeinde
Powerpoint-Präsentation
Kostenkalkulation

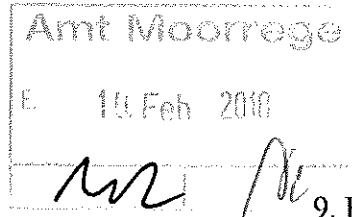
**EV.-LUTH. ST. JOHANNES-KIRCHENGEMEINDE APPEN
DER KIRCHENVORSTAND**

**25482 Appen
Opn Bouhlen 47
Tel. 04101 26894
Fax 04101 204634**

e-mail: kirche-appen@versanet.de

Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Opn Bouhlen 47 25482 Appen

An die
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Brüggemann
Postfach 1151
25480 Appen



9. Februar 2010

Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe

Sehr geehrter Herr Brüggemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenvorstand der St. Johannes-Kirchengemeinde Appen beantragt auf die einstimmige Empfehlung des Kindergartenbeirates die Umwandlung einer Elementargruppe (20 Kinder, 3-6 Jahre) in eine Familiengruppe (10 Kinder, 3-6 Jahre und 5 Kinder 0 -3 Jahre), von 8:00 bis 14:00 Uhr, zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 am 1. August 2010.

Begründung: Im Januar dieses Jahres wurde die Leiterin des Kindergartens, Frau Sabine Matthiesen, von dem Amt Soziale Dienste der Amtsverwaltung Moorrege gebeten, eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Diese ergab, dass 5 angemeldete Krippenkinder keinen Platz bekommen können. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass der Bedarf an Elementarplätzen im Halbtagsbereich geringer ist als das vorhandene Angebot.

Die beste bedarfsgerechte und pädagogisch sinnvollste Lösung dieser Probleme ist die Einrichtung einer Familiengruppe.

Die baulichen Voraussetzungen für eine Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren sind bereits vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Paysen

Irmgard Paysen, Vorsitzende



Ö 3
Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum
Bahnhofsstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Kirchenvorstand
Ev.-luth. Kirchengemeinde Appen
Frau Paysen
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Birgit Venzke
Geschäftsbereich IV
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 223 Mo, Mi, Fr
Telefax: (04101) 84 50 - 421

Birgit.Venzke@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

05.02.2010 Ve

Aktenzeichen: 2210

vorab per mail

Nachrichtlich:
Gemeinde Appen, Herrn Brüggemann, Postfach 1151, 25380 Appen
Kindertagesstätte Appen, Frau Matthiesen

Kindertagesstätte Appen
- Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe
- Haushaltsplanentwurf 2010

Sehr geehrte Frau Paysen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage zur Berechnung der Mehrkosten durch die Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe ergab eine Überprüfung der zugrunde gelegten Plandaten zur Wirtschaftsplanaufstellung 2010. Daraus ergab sich, dass im Bereich der Personalberechnungen ein zu hoher Betrag ausgewiesen wurde und auch die Berechnung der Elternbeiträge nicht korrekt waren (es wurde von einer falschen Gruppenstruktur ausgegangen).
Ich bitte dies zu entschuldigen.

Die anliegende Modellberechnung weist in der Spalte Ansatz 2010 – alt – die bisher im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Planansätze und in der Spalte Ansatz 2010 – neu – die korrigierten Ansätze aus. Daraus ergibt sich ein Zuschuss 2010 der Gemeinde Appen in Höhe von 366.860 €.

Die Spalte Ansatz 2010 – **Familiengruppe** – stellt die Berechnung bei Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe – bis 14:00 Uhr – dar.

Es ergibt sich daraus, dass der kommunale Anteil um 26.300 € steigen würde.

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund des Mehrbedarfs von ca. 39 WoStd, um ca. 26.300 €.

Die Einrichtung einer 3. Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren erfordert eine verlässliche Vertretungsregelung, so dass die Besetzung der Stelle der bisher befristeten Vertretungskraft, sicherlich weiterhin unbedingt notwendig sein wird.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
i. A.


Birgit Venzke

Anlage

Kindertagesstätte Johannes Appen

Modell-Berechnung 2010 Umwandlung Elementargruppe in Familiengruppe

Haushaltsstelle		Ansatz 2010 Alt	Ansatz 2010 Neu 05.02.2010	Ansatz 2010 Familiengrupp
Einnahmen	0500 Zuschuesse von Dritten	13.280	13.280	13.280
	0520 Zuschuss v. Land	103.880	99.100	105.790
	0525 Landesmittel beitrfr.KJ	55.080	55.080	55.080
	0530 Zuschuss v.komm.Gemverb.	33.850	37.400	38.410
	0531 Zuschuß Kreis Betriebsk.	4.240	4.240	4.240
	0540 Zuschuss v.komm.Gemeinde	427.260	366.860	393.160
	0541 Sozialstaffel Kommune	2.500	2.500	2.500
	1411 Elternbeitraege	191.800	226.130	231.840
	1430 Entgelt f.Verpfleg/Unter	0	0	0
	1431 Getränkegeld	3.070	3.240	3.070
	1700 Welt.Verw.u.Betriebsenn	0	0	0
	2211 Spenden Dritter mit Zweckbestimmung	100	100	100
Summe Einnahmen		835.060	807.930	847.470
Ausgaben	4230 Verguetung einschl.AG.- Anteil	649.260	619.160	661.160
	4231 Vergütung	5.600	5.600	5.600
	4240 Lohn einschl. AG-Anteil	23.320	23.320	23.320
	4252 Personalkosten Bewegungs- gruppe	4.130	4.130	4.130
	4350 Beitr.gesetzl.Berufsgen.	1.500	1.500	1.500
	4351 Beitr. Versorg. Elnr. nichtpäd. Personal	300	300	300
	4520 Vertretungskosten	19.000	19.000	19.000
	4521 Vertretungen nichtpäd. Personal	550	550	550
	4800 Pers.bezog.Sachausgaben	150	150	150
	5100 Unterhalt.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	6.270	6.270	6.270
	5200 Bewirtsch.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	19.160	19.160	19.160
	5300 Mieten und Pachten	200	200	200
	6500 Inventar-Beschaff,Unterh	1.500	1.590	1.500
	6100 Reisekosten	260	260	260
	6200 Fernmeldekosten	800	800	800
	6300 Geschäftsaufwand	650	680	650
	6400 Aus-,Fort-u.Weiterbildun	2.610	2.610	2.920
	6500 Lehr-und Lernmittel	310	310	310
	6660 Mittel f.Gesundheitspfe	260	270	260
	6660 Lebensmittel	0	0	0
	6662 Gel. Bekoestigungen	3.070	3.240	3.070
	6690 Sonstige Verbrauchsmitle	7.030	7.930	7.030
	6700 Welt.Verw.u.Betriebsausg	700	700	700
	6720 Beiträge Landesverband	740	740	740
	6750 Dienstleistg.Dritter	2.440	2.440	2.440

Kindertagesstätte Johannes Appen
Modell-Berechnung 2010 Umwandlung Elementargruppe in Familiengruppe

Selle 2

Haushaltsstelle	Ansatz 2010	Ansatz 2010	Ansatz 2010
	Alt	Neu 05.02.2010	Famillengrup
6751 Betreuung Einzelintegrat on	13.280	13.280	13.280
6752 Dienstleistung Dritter	12.800	12.800	12.800
6770 Versicherungsprämien	2.240	2.250	2.240
6920 Verw/Betr.K.Ersatz an Kirchenkreis	32.260	34.020	32.260
6921 Persk.Ersatz an Kirchen- kreis	3.960	3.960	3.960
6922 Mitarbeitervertretung	1.800	1.800	2.000
7800 Zuwendg.a.natÜrl.Person.	0		0
8111 Verwendg.Zuwendg.Dritter mit Zweckbestimmung	50	50	50
9100 Zufuehrung an Ruecklagen Fonds, Stiftungen	1.610	1.610	1.610
9110 Zufuehrg.an.Rueckl.,Fond	50	50	50
9420 Erwerb von bewegl.Sachen	1.800	1.800	1.800
9500 Ausgaben f. Baumaßnahm.	15.400	15.400	15.400
Summe Ausgaben	835.060	807.930	847.470
Summe 2210.01 Einnahmen	835.060	807.930	847.470
Ausgaben	835.060	807.930	847.470
Saldo	0	0	0

Gruppenumwandlung

Ev. St.Johannes-Kindergarten
Appen

Gliederung

- Ist-Zustand der Warteliste
- Was bedeutet das?
- Gruppenbelegung 7.2.2010
- Belegung Juli 2010
- Situation Krippenplätze Juli 2010
- Anmeldesituation Elementarbereich
- Mögliche Lösung
- Bedingungen
- Fragen und Diskussion

Ist-Zustand der Warteliste

- Zu wenig Krippenplätze
→ Bedarf aber da!!!
- Zu viele Elementarplätze

Was bedeutet das?

- Krippenkinder im St. Johannes-Kindergarten unterbringen
 - Wir behalten sie als Elementarkinder
 - Bessere Belegung in der Zukunft
- Fremdunterbringung = hohe Kosten für Kommune

Gruppenbelegung

Stichtag 7. Februar 2010

Blaue Gruppe

- Elementare Halbtagsgruppe
- 20 Plätze → belegt
- 4 Abgänger

→ **4 Plätze** ab August 2010

Grüne Gruppe

- Elementare Halbtagsgruppe
- 20 Plätze → 19 belegt, ab 1. April alle belegt
- 8 Abgänger

→ **8 Plätze** ab August 2010

Orange Gruppe

- Elementare Halbtagsgruppe
- 20 Plätze → 21 belegt
- 3 Abgänger

→ **2 Plätze** ab August 2010

Rote Gruppe

- Elementare Halbtagsgruppe
- 20 Plätze → 18 belegt, ab 1. April 19 belegt, ab 1. Mai 20 belegt
- 10 Abgänger

→ **10 Plätze** ab August 2010

Sterne Gruppe

- Elementare Ganztagsgruppe mit Einzelintegration
- 18 Plätze → 17 belegt, ab 1. Mai 18 belegt
- 6 Abgänger

→ **6 Plätze** ab August 2010

Kunterbunte Gruppe

- Familiengruppe ganztags
- 10 Elementarplätze → belegt
- 5 Krippenplätze → belegt
- 2 Abgänger
- 3 Krippenabgänger

→ **3 Krippenplätze** ab August 2010

Regenbogen Gruppe

- Krippengruppe bis 14.00 Uhr
- 10 Plätze → belegt
- 3 Krippenabgänge

→ **3 Krippenplätze** ab August 2010

Belegung Juli 2010

- Vorhandene Plätze: 123
- Belegte Plätze: 123 – 124
- Schulkinder: 34
- Wechsel Krippe zu Elementar: 6

Anmeldesituation Elementarbereich

- 10-11 Kinder zum August 2010
- 3 Kinder zum September 2010
- 5 Kinder zum Oktober 2010
- 4 Kinder zum Nov./ Dez. 2010

Situation Krippenplätze Juli 2010

- Frei werdende Plätze: 6
 - Davon 3 Halbtagsplätze und 3 Ganztagsplätze
- Sicherer Bedarf: 9 Halbtagsplätze und 2+2 Ganztagsplätze

Mögliche Lösung

- **Umwandlung** einer elementaren Halbtagsgruppe in eine **Familiengruppe**
- Ursprünglich 20 Elementarplätze
- Nach Umwandlung 10 Elementarplätze und 5 Krippenplätze

Bedingungen

- Drei Gruppen müssen ständig mit zwei Kräften besetzt sein
- Vier Gruppen mit 1,5 Kräften
- Verlässliche Vertretung durch Springer muss gewährleistet sein

Fragen und Diskussion

- **Verteilung des Handouts**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 378/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	09.02.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde auf Verlängerung der Einstellung der Springerkraft für den Kindergarten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.02.2010 stellte die ev. St. Johannes Kirchengemeinde den Antrag, die Einstellung der Springerkraft für den Kindergarten bis zum 31.07.2011 mit 25 Stunden/Woche zu verlängern. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Die Begründung kann dem Antrag entnommen werden.

Auch der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein weist in dem Schreiben zur Berechnung für die Umstrukturierung einer Elementargruppe in einer weiteren Familiengruppe auf den Bedarf der Springerkraft hin.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung kann der Bedarf nachvollzogen werden. Aufgrund der vorgegeben Gruppenbesetzung mit zwei Kräften bei Kindern unter drei Jahren, wird die Gewährleistung der Vertretung immer schwieriger und das Personal aus den Elementargruppen muss ständig wechseln.

Dennoch gibt es für Springerkräfte noch keine Verpflichtung und damit auch keinen Personalkostenzuschuss durch das Land.

Finanzierung:

Die Springerkraft ist bisher nur bis zum 31.07.2010 in den Haushaltsplan eingerechnet. Die anteiligen Kosten für das Jahr 2010 müssten daher noch zusätzlich bereitgestellt werden. Sie würden ca. 8.000 € für die Monate August – Dezember 2010 betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde auf Verlängerung der Einstellung der Springerkraft bis zum 31.07.2011 zuzustimmen / nicht zuzustimmen.

Brüggemann

Anlagen:

Antrag der Kirchengemeinde

Übersicht über Fehlzeiten im Kindergarten seit Aug. 2009 (wird nachgereicht)

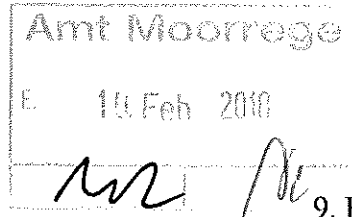
**EV.-LUTH. ST. JOHANNES-KIRCHENGEMEINDE APPEN
DER KIRCHENVORSTAND**

**25482 Appen
Opn Bouhlen 47
Tel. 04101 26894
Fax 04101 204634**

e-mail: kirche-appen@versanet.de

Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Opn Bouhlen 47 25482 Appen

An die
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Brüggemann
Postfach 1151
25480 Appen



9. Februar 2010

Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe

Sehr geehrter Herr Brüggemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenvorstand der St. Johannes-Kirchengemeinde Appen beantragt auf die einstimmige Empfehlung des Kindergartenbeirates die Umwandlung einer Elementargruppe (20 Kinder, 3-6 Jahre) in eine Familiengruppe (10 Kinder, 3-6 Jahre und 5 Kinder 0 -3 Jahre), von 8:00 bis 14:00 Uhr, zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 am 1. August 2010.

Begründung: Im Januar dieses Jahres wurde die Leiterin des Kindergartens, Frau Sabine Matthiesen, von dem Amt Soziale Dienste der Amtsverwaltung Moorrege gebeten, eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Diese ergab, dass 5 angemeldete Krippenkinder keinen Platz bekommen können. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass der Bedarf an Elementarplätzen im Halbtagsbereich geringer ist als das vorhandene Angebot.

Die beste bedarfsgerechte und pädagogisch sinnvollste Lösung dieser Probleme ist die Einrichtung einer Familiengruppe.

Die baulichen Voraussetzungen für eine Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren sind bereits vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Paysen

Irmgard Paysen, Vorsitzende

	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
1	2TG hr 1TG u	1TG hr 1TG u	6TG hr	2TG u 3TG hr 1TG hr 1TG hr 2TG hr 1TG hr	7TG hr 2TG hr	10TG hr 1TG u	15TG hr →
2	STG u 1TG hr		1TG hr 1TG hr	3TG u 1TG hr STG u 2TG hr 1TG hr	1TG u	10TG hr	6TG hr
3				2TG hr 1TG hr	1TG hr		STG hr →
4	1TG hr		1TG hr 3TG u	2TG hr 1TG hr	1TG hr	3TG hr	
5	1TG hr	3TG u		2TG hr	1TG u	1TG hr	
6	1TG hr	1TG hr STG u		STG hr 2TG u STG hr 1TG hr	1TG hr	1TG hr	12TG hr →
7	1TG hr	2TG hr	1TG u	STG hr 2TG u STG hr 1TG hr	2TG hr	1TG hr	15TG hr →
8	1TG hr	1TG hr	1TG hr 4TG hr	STG u	3TG hr		1TG u
9		1TG hr	8TG hr	STG u	3TG hr	3TG u	
10	2TG u			STG u	3TG hr STG u 1TG hr	STG hr	10TG hr
11	1TG hr	1TG hr	1TG hr	STG u			
12		1TG hr	2TG hr	2TG hr	1TG hr		8TG hr →
13		1TG hr	3TG u	1TG hr	2TG hr	1TG hr	2TG u
14			STG u 1TG hr STG u	1TG u 2TG hr	1TG u 1TG hr		3TG hr
15			STG u	STG u	STG u		
16			STG u	STG u	STG u		

frei = abgelaummeldete Dienststunden; u = U2005

→ = noch, bereits abgeordnet

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 375/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.02.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Umstrukturierungen im ev. St. Johannes Kindergarten Appen - Spätdienst bis 17.00 Uhr

Sachverhalt:

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 16.06.2009 wurde beschlossen, dass zum Kindergartenjahr 2009/2010 kein Spätdienst von 16.00 – 17.00 Uhr eingerichtet wird.

Über die Einrichtung eines Spätdienstes soll zum Kindergartenjahr 2010/2011 neu entschieden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Kindergartenbedarfsumfrage zum Jahresbeginn 2010 hat sich lediglich ein Bedarf von 3 Kindern ergeben. Ein sonstiger Bedarf von 2 Kindern ist bekannt, so dass insgesamt 5 Kinder von dem Spätdienst profitieren würden.

Eine gezielte Nachfrage durch den Kindergarten in den Ganztagsgruppen hat keinen Bedarf für einen Spätdienst ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung und des Kindergartens ist daher zum Kindergartenjahr 2010/2011 kein Spätdienst bis 17.00 Uhr erforderlich.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dass zum Kindergartenjahr 2010/2011 kein Spätdienst im ev. St. Johannes Kindergartenjahr eingerichtet wird.

Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 371/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	01.02.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Sozialstaffel - Änderung der gemeindlichen Regelung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2010 wurde auch über den Ansatz „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gesprochen. In diesem Zusammenhang machte die Verwaltung darauf aufmerksam, dass auch bei der gemeindlichen Sozialstaffel Einsparungen möglich wären.

Es wurde auf der Ausschusssitzung am 25.11.2009 vereinbart, dass nach Gesprächen mit den Betreuungseinrichtungen eine Beratung im Fachausschuss erfolgen soll.

Die Änderungen zur Sozialstaffel durch den Kreis Pinneberg sind zum 01.08.2006 in Kraft getreten. Demnach hat der Kreis Pinneberg das anzusetzende Einkommen auf 80% hochgesetzt und einen Mindestbeitrag von 15,50 Euro für SGB II und SGB XII-Bezieher festgesetzt.

Die Gemeinde Appen hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 01.06.2006 beschlossen, dass das einzusetzende Einkommen weiterhin mit 55% angerechnet wird und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII keinen Mindestbeitrag leisten müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es zumutbar, dass Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII einen Mindestbeitrag zu den Kinderbetreuungskosten in Höhe von 15,50 Euro leisten müssen.

In vielen Kommunen des Kreises Pinneberg wird dieser Mindestbeitrag festgesetzt. Der Differenzbetrag wird dann den Trägern der Einrichtungen vollständig vom Kreis

Pinneberg erstattet.

Diese Änderung der Sozialstaffel würde zu Minderausgaben in Höhe von etwa 1.400,00 Euro führen. Diese Zahlen beziehen sich auf ein komplettes Jahr, im Jahr 2010 wäre die Kostenersparnis nur anteilig zu veranschlagen.

Die Kostenschätzung basiert auf den aktuellen Zahlen. Wie sich die Fallzahlen in der Zukunft entwickeln, kann nicht vorausgesagt werden.

Die Betreuungseinrichtungen wurden gebeten, sich schriftlich zu den möglichen Änderungen zu äußern. Aus den als Anlage beigefügten Stellungnahmen ist ersichtlich, dass keine Einwände gegen die Erhebung des Mindestbeitrages bestehen.

Die Anmerkungen vom heilp. Kindergarten sind insoweit zurückzuweisen, als ein Mindestbeitrag nicht für Integrationskinder festgesetzt wird, sondern lediglich für Kinder, die einen Regelkindergarten besuchen und deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Eine Gleichbehandlung innerhalb des Kindergartens ist damit auf jeden Fall gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Änderungen erst zum kommenden Kindergartenjahr (1. August 2010) vorzunehmen. Dadurch wird den Trägern der Einrichtungen erheblicher Verwaltungsaufwand erspart und für die Betroffenen besteht ausreichend Gelegenheit, sich auf die neuen Regelungen einzustellen.

Finanzierung:

Es würde bei der Haushaltsstelle 4640.788000 zu Minderausgaben in Höhe von etwa 1.400,00 Euro führen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dass für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ein Mindestbeitrag von 15,50 Euro festgesetzt wird.

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01. August 2010 in Kraft.

Brüggemann

Anlagen:

Stellungnahmen der Betreuungseinrichtungen

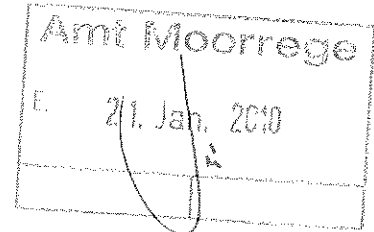
Jathe-Klemm, Jennifer

Von: Steuerberaterin Kamari [steuerberaterin-kamari@arcor.de]
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2010 16:35
An: Jathe-Klemm, Jennifer
Betreff: Kein Kind ohne Mahlzeit

Hallo Frau Klemm,

hier unsere Stellungnahme - spät aber dennoch am 20.2. ;o)

Liebe Grüße
Rahel Kamari



Sehr geehrter Herr Brüggemann,

eine Beschränkung der Anwendung der Sozialstaffel auf Familien, die die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs durch eine Arbeitgeberbescheinigung mit Angabe der Arbeitszeiten nachweisen, halten wir für nicht akzeptabel.

Der Besuch der Betreuung dient in der überwiegenden Zahl der Fälle sicherlich vorrangig einer gesicherten Betreuung der Kinder während die Eltern arbeiten.

In unserer Betreuungseinrichtung ist aber insbesondere auch auf den sozialen, integrativen und pädagogischen Wert hinzuweisen. Dies lässt sich auch durch einige Fälle belegen, in denen der langjährige Besuch der Betreuung - auf Anraten der Schule - maßgebend dazu beigetragen hat, dass die betreffenden Kinder trotz schwieriger familiäre Situation oder auch aufgrund erschwerter Lernsituation bedingt durch den Migrationshintergrund der Familien einen Übergang ins Gymnasium erreicht haben. Durch die Integration in die Schülergemeinschaft auch nach Unterrichtsende ermöglichen wir solchen Kindern praktisch erst die engeren sozialen Kontakte, die für ein erfolgreiches Durchlaufen der Grundschulzeit in unserer Gemeinde eigentlich unerlässlich sind.

Würden wir diese Kinder aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Familien nicht in die Betreuung aufnehmen, obwohl es hier von den unterrichtenden Lehrern angeraten wird, würden wir diesen Kindern diese Chance verwehren.

Unser Vorschlag zu Ihrem 3. Änderungspunkt wäre daher, dass die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs durch eine Arbeitgeberbescheinigung mit Angabe der Arbeitszeiten oder eine Bescheinigung der Schule nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Appener Schulverein e.V.

- der Vorstand -

gez. Rahel Kamari

HÄTTE WIR DANN NICHT
AUCH DEUTLICH HÖHERE

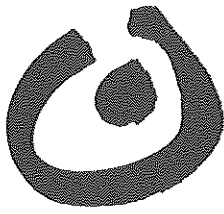
per Email an Bgm Brüggemann
weitergeleitet

ja.
24. JAN. 2010

KOSTEN?

↳ Info und
klärung ist

ok ist ja
22. JAN. 2010



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Heilpädagogischer und
Nachbarschaftskindergarten
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Tel.: 04101 – 6003-0, Fax: 6003-20
e-mail: kiga.appen-etz
@lebenshilfe-online.de

Nachbarschaftskindergarten
Wittekstr. 64, 25421 Pinneberg

Tel: 04101 – 63643 Fax: 8529208
e-mail: kiga.wittekstr
@lebenshilfe-online.de

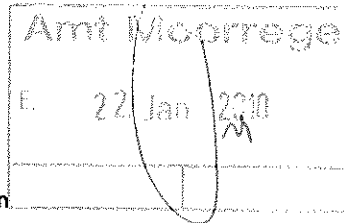
www.lebenshilfe-online.de

Auskunft erteilt:
Kindergartenleitung
Herr Brodersen
Appen-Etz, 18.01.2010

Heilpädagogischer- und Nachbarschaftskindergarten
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Fr. Jutta - ...



Ihre Anfrage „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Sehr geehrter Herr Brüggemann,
auf die drei Änderungsvorschläge möchte ich folgendermaßen eingehen:

Punkt 1:

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Appen sehen bisher vor, die Übernahme der Kosten für das Mittagessen im Kindergarten bei einer erteilten Sozialstaffelermäßigung zu übernehmen. Dieses wurde automatisch durchgeführt, egal wie klein oder groß die Ermäßigung war.

Die Anpassung an die Vergaberichtlinien der Stiftung „Familie in Not“ finde ich in Ordnung:
Diese sehen eine Bezuschussung vor wenn:

- Wenn für das Kind der Mindestbeitrag (hier 15,50 €) für die Kita entrichtet wird bzw. eine Beitragsbefreiung vorliegt (SGB XII-Kinder)
- Die Eltern des Kindes ALG II beziehen
- Andere, nachgewiesene Gründe für eine wirtschaftliche Notlage vorliegen und diese glaubhaft und nachvollziehbar begründet werden können.

Mit diesen Regelungen habe ich gute Erfahrungen gemacht. Zu Beginn des Antragszeitraums weise ich alle Eltern auf die Möglichkeiten der „Stiftung Familie in Not – Kein Kind ohne Mahlzeit“ hin und bitte um vertrauensvolle Rückmeldungen zur Antragsstellung. Dieses klappt in der Regel bei Interesse der Eltern an den Zuschüssen und wird im laufenden Bezuschussungszeitraum für drei Familien der Gesamteinrichtung gewährt, davon für ein Kind aus der Gemeinde Appen.

Wichtig finde ich den dritten Punkt der oben beschriebenen Regelungen: bei großer sozialer Not sollten immer auch individuelle Regelungen möglich sein – auch beim Zuschuss über freiwillige Leistungen der Gemeinde Appen.

Punkt 2:

Kinder, die nach dem SGB XII anerkannt sind und unseren Kindergarten besuchen, zahlen keine Kindergartengebühren. Dieses ist ein kreisweit geltende Richtlinie, somit kann ich für behinderte Kinder aus der Gemeinde Appen nicht zu einem Mindestbeitrag raten – dieses würde in der Einrichtung zu sehr großen Irritationen führen und müsste vorher auf jeden Fall sozial-rechtlich geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Brodersen
Hartmut Brodersen, Kindergartenleitung

Geschäftsführer:
Peter Schaumann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dieter Bultmann



Lebenshilfe
HEILPÄDAGOGISCHER u.
NACHBARSCHAFTS-
KINDERGARTEN

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon 04101/6003-0

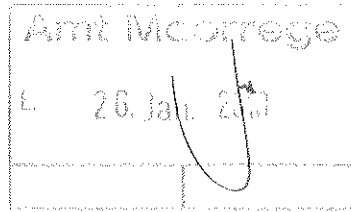
Sparkasse Südniedersachsen BLZ 230 510 30 Konto-Nr. 22 87 456

Amtsgericht Elmshorn
HRB 1680



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23



Stellungnahme des ev.St.Johannes-Kindergartens Appen

Betrifft „kein Kind ohne Mahlzeit“.

Da für Eltern, die in der Sozialstaffel nur den Mindestbeitrag bezahlen, auch ein Essensgeld von 15.50 € eine erhebliche Belastung bedeutet, können wir vom evang. Kindergarten dem ersten Vorschlag für das Mittagessen zustimmen. Der zweite Vorschlag über einen Mindestbeitrag kann unserer Meinung nach ebenso durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

S.Matthiesen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 372/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	01.02.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 208.3601

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Sozialstaffel - hier: für die Betreuungsschule des Appener Schulvereins

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2010 wurde auch über den Ansatz „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gesprochen. In diesem Zusammenhang machte die Verwaltung darauf aufmerksam, dass auch bei der Sozialstaffel für die Betreuungsschule Einsparungen möglich wären.

Es wurde auf der Ausschusssitzung am 25.11.2009 vereinbart, dass nach Gesprächen mit den Betreuungseinrichtungen eine Beratung im Fachausschuss erfolgen soll.

Seit August 2004 wird die Berechnung der Sozialstaffel für die Betreuungsschule analog der Sozialstaffelberechnung für Kindertagesstätten durchgeführt. Dieses erfolgt aufgrund der Vergleichbarkeit mit einem Hortplatz. Vorher erfolgte eine Sozialhilfeberechnung durch das örtliche Sozialamt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Appen. Es erfolgt keinerlei Kostenerstattung durch den Kreis Pinneberg, da es sich nicht um eine Hortbetreuung in einer Kindertageseinrichtung handelt.

Für die Betreuungsschule Appen wurde bereits von Anfang an festgelegt, dass für SGB II und SGB XII Bezieher ein Mindestbeitrag von 15,50 Euro zu leisten ist. Es wurde bereits mit der damaligen Entscheidung deutlich gemacht, dass pädagogische Gründe nicht berücksichtigt werden können.

Kostenentwicklung der vergangenen Jahre:

2006	1.959,50 Euro	2007	2.883,50 Euro
2008	7.557,50 Euro	2009	8.447,90 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Anwendung der Sozialstaffel insoweit geändert werden, als die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen wird.

Die Betreuungsmöglichkeit nach dem Schulunterricht soll gewährleisten, dass Kinder betreut werden können und damit nicht alleine zu Hause auf sich gestellt sind, wenn die Eltern wegen einer Erwerbstätigkeit nicht zu Hause sind. Insbesondere für Alleinerziehende ist hier eine Sozialstaffel erforderlich, damit die Betreuungskosten zumutbar sind.

Aus der Stellungnahme des Appener Schulvereins (siehe TOP „Sozialstaffel-Änderung der gemeindlichen Regelung“) kann entnommen werden, dass der Schulverein wünscht, dass die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs auch durch eine Bescheinigung der Schule nachgewiesen werden kann.

Besteht aufgrund einer Kindeswohlgefährdung ein Betreuungsbedarf, wäre hier das Jugendamt zuständig.

Diese Einschränkung der Sozialstaffel würde zu Minderausgaben in Höhe von etwa 3.800,00 Euro führen. Diese Zahlen beziehen sich auf ein komplettes Jahr, im Jahr 2010 wäre die Kostenersparnis anteilig zu veranschlagen.

Die Kostenschätzung basiert auf den aktuellen Zahlen. Wie sich die Fallzahlen in der Zukunft entwickeln, kann nicht vorausgesagt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Änderungen erst zum kommenden Schuljahr (1. August 2010) vorzunehmen. Dadurch wird dem Schulverein erheblicher Verwaltungsaufwand erspart.

Finanzierung:

Es würde bei der Haushaltsstelle 46800 717000 zu Minderausgaben in Höhe von etwa 3.800,00 Euro führen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dass eine Sozialstaffel für die Betreuungsschule des Appener Schulvereins nur erfolgt, wenn die Notwendigkeit für den Betreuungsumfang durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen wird.

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01. August 2010 in Kraft.

Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 373/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	01.02.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.154

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

"Kein Kind ohne Mahlzeit" - Änderung der Richtlinie der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2010 wurde auch über den Ansatz „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gesprochen.

Es wurde auf der Ausschusssitzung am 25.11.2009 vereinbart, dass nach Gesprächen mit den Betreuungseinrichtungen eine Beratung im Fachausschuss erfolgen soll.

Die Stellungnahmen der Betreuungseinrichtungen liegen bereits der Vorlage „Sozialstaffel - Änderung der gemeindlichen Regelung“ bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Anpassung dieser freiwilligen Leistung an die Richtlinie der Stiftung „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erfolgt.

Demnach erhalten lediglich Eltern, die eine Festsetzung auf den Mindestbeitrag haben, die Verpflegung für das Kind in der Betreuungseinrichtung kostenlos; aus sozialem Aspekt sollten hierbei Kinder in der Betreuungsschule berücksichtigt werden, auch wenn für diese Kinder kein Zuschuss durch die Stiftung geleistet wird.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt Kosten in Höhe von 10.078,60 Euro für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in der Gemeinde Appen geleistet.

Eine Abrechnung mit der Stiftung Familie in Not konnte erstmalig für das Kindergartenjahr 2009/2010 erfolgen, es wurden Gelder in Höhe von 3.475 Euro geleistet, vorbehaltlich von Änderungen für das laufende Kindergartenjahr.

Eine Änderung der Grundsätze in der Gemeinde Appen könnte zu Kostenersparnissen in Höhe von etwa 5.200,00 Euro führen. Diese Ermäßigung ist davon abhängig, ob sich Änderungen bei der Sozialstaffel für die Betreuungsschule ergeben. Ggf. könnte sich die Ersparnis somit noch um ca. 1.300,00 Euro erhöhen. Diese Kosten-schätzung basiert auf den laufenden Fälle und wurde auf ein Jahr hochgerechnet. Die Kostenersparnis für das Jahr 2010 könnte nur anteilig berücksichtigt werden.

Wie sich die Fallzahlen in der Zukunft entwickeln, kann nicht vorausgesagt werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.788001 würden sich erhebliche Kostenersparnisse ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dass die Richtlinien für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ den Richtlinien der Stiftung Familie in Not angepasst werden. Dies bedeutet, dass lediglich für die Kinder, für die eine Festsetzung auf den Mindestbeitrag erfolgt ist, der Verpflegungsbeitrag vollständig von der Gemeinde Appen übernommen wird.

Die Änderung tritt zum 1. August 2010 in Kraft.

Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 369/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	26.01.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2009

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2009 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2008 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. die Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2009 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	183.306,83 €	69,32 €	139.365,86 €
Turnhalle	55.167,65 €	25,68 €	45.934,52 €
Sportplatzgebäude	18.275,04 €		18.275,04 €
Sportplätze	97.959,52 €	54,85 €	89.074,05 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **354.708,94 €** entstanden. In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **292.649,47 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 292.649,47 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2009 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2009 standen 315.200 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2009 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 292.649,47 € ergeben. Die eingeplanten Haushaltsmittel sind somit ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2009 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 292.649,47 € zu dem Nutzungsentgelt für die gemeindlichen Sportanlagen zu gewähren.

Brüggemann

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 376/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.02.2010
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/006.411

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	25.02.2010	öffentlich

Zuschussantrag des Etzer Bundes

Sachverhalt:

Der Etzer Bund hat den anliegenden Antrag vom 31.01.2010 auf Bezuschussung für den Besuch der Partnergemeinde Neukalen gestellt. Es ist vorgesehen einen Bus zu mieten um mit einer größeren Anzahl von Personen das Lichterfest in Neukalen zu besuchen. Die Kosten für den Bus werden ca. 1.000 Euro betragen; hiervon ist bereits eine Eigenbeteiligung der Mitfahrer abgezogen worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Besuch des Etzer Bundes, an dem auch andere interessierte Bürger teilnehmen können, dient der Pflege der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Appen und der Gemeinde Neukalen.

Finanzierung:

Im Verwaltungshaushalt steht für Partnerschaften der Gemeinde insgesamt 1.500 Euro zur Verfügung. Für den Besuch der Partnergemeinde Polegate wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Gesamtzuschuss in 2010 wurde gegenüber 2009 auf Grund der Haushaltslage der Gemeinde um 1.000 Euro gekürzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem Etzer Bund einen Zuschuss von 500,00/_____ Euro zu gewähren.

Brüggemann

Anlagen:

Antrag des Etzer Bundes

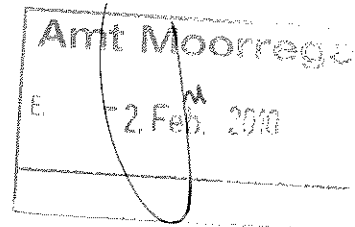
**Etzer Bund
Kassenwart Brigitte Belger
Rissener Weg 27
25482 Appen-Etz**

Etz, den 31. Januar 2010

E 2.2.10 Gr.

**Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8
25482 Appen**

Fr. Jabs



Zuschuss anlässlich des Besuches unserer Partnergemeinde Neukalen

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

in der Zeit vom 30. Juli bis zum 01. August 2010 ist der Besuch unserer Partnergemeinde in Neukalen zum dortigen Lichterfest geplant.

Es ist vorgesehen, hierfür einen Bus anzumieten.

Um den Bus und ein Gastgeschenk finanzieren zu können, bittet der Etzer Bund um Gewährung eines Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Belger

→ Kuss 25.2.10

